

KJS Unna e. V. im LJV NW e.V.

Ralf Severmann
KJS Unna e.V.
Obmann für das
Jagdgebrauchshundewesen

An der Laar 29
59427 Unna
Tel.: 02303 / 4 07 35
E-Mail:
r-severmann@t-online.de

Unna, 05.01.2022

Die KJS Unna e.V. beabsichtigt, folgende Prüfungen im Jahr 2022 durchzuführen:

Btr (Bringtreueprüfung)	19.03.2022
VJP (Verbandsjugendprüfung)	02.04.2022
HZP o. Sp. (Herbstzuchtprüfung)	10.09.2022
BP (Brauchbarkeitsprüfung NW)	24.09./25.09.2022
VGP (Verbandgebrauchsprüfung)	24.09./25.09.2022
VPS (Verbandsprüfung nach dem Schuss)	24.09./25.09.2022

Veranstalter und Meldungen an:

KJS Unna e.V.
Obmann für das Jagdgebrauchshundewesen
Ralf Severmann
An der Laar 29
59427 Unna
Tel.: 02303 / 40735
E-Mail: jagdgebrauchshundewesen@kjs-unna.de

Btr 19.03.2022 bei Unna, Nenngeld 40,- € für Mitglieder, 50,- € für Nichtmitglieder,
Nennschluss 05.03.2022, Nennungen bitte telefonisch beim Prüfungsleiter.

VJP 02.04.2022 bei Unna, Nenngeld: Mitglieder / Nichtmitglieder 70,-/90,- €,
Nennschluss 19.03.2022

HZP o.Sp. 10.09.2022 bei Unna, Nenngeld: Mitglieder / Nichtmitglieder 80,-/100,- €,
Zusatzfächer der BPO NW § 6 zusätzlich 20,- €. Nennschluss 20.08.2022

Verbandsgebrauchsprüfung (VGP) Übernachtfährte (ÜF) und Verbandsprüfung nach dem Schuss (VPS) am 24.09. und 25.09.2022 im Raum Unna
Nennschluss: 03.09.2022. Nenngeld: Mitglieder / Nichtmitglieder 150,-/170,- €,
Verbeller/Verweiser zusätzlich 20,- €. Herstellung der Schweißfährten: Wildschweiß gemischt, getropft.

Fuchshinderniss: Graben
Stöbergelände: Alt- und Stangenholz

Allgemeine Prüfungsbedingungen

Zu den Prüfungen des JGHV sind alle Hunde zugelassen, die der Satzung des JGHV §23 (gültig ab 1.1.2011) entsprechen. Kranke und krankheitsverdächtige Hunde sind von der Prüfungsteilnahme ausgeschlossen.

Heiße Hündinnen sind vor Prüfungsbeginn der Suchenleitung zu melden und separat zu verwahren.

Die jeweiligen tierseuchenrechtlichen Bestimmungen sind einzuhalten. Der gültige Impfpass ist zusammen mit der Ahnentafel der Suchenleitung unaufgefordert bei Prüfungsbeginn vorzulegen.

Jeder Führer ist für die Einhaltung der Jagd- und waffenrechtlichen Vorschriften selbst verantwortlich. Der Jagdschein ist bei Prüfungsbeginn vorzuweisen. Ausnahmen vom Jagdscheinzwang sind in ausreichendem zeitlichem Vorfeld im Anhalt an die Rahmenrichtlinie des JGHV bei der Suchenleitung schriftlich zu beantragen. Der Prüfungsleiter fällt die Entscheidung über die Prüfungszulassung. Für Hunde in Nichtjägerhand ist vor Prüfungsbeginn ein ausreichender Versicherungsschutz schriftlich nachzuweisen.

Die Nennung zur Prüfung ist nur auf Formblatt 1 mit Kopie der Ahnentafel (Vorder- und Rückseite!) und unter gleichzeitiger Zahlung des Nenngeldes möglich. Nenngeld ist Reugeld! Meldungen ohne Nachweis der Nenngeldzahlung werden nicht angenommen. Bei der Meldung zur VGP/VPS oder zu einer zweiten HZP ist das Prüfungszeugnis der Arbeit hinter lebender Ente in Kopie mit einzureichen.

Die Annahme der Meldungen erfolgt in der Reihenfolge ihres Einganges. Vereinsmitglieder haben Vorrang. Die Zahl der zugelassenen Hunde kann beschränkt werden.

Gerichtet wird nach der zum Prüfungszeitpunkt gültigen Prüfungsordnung (PO) des JGHV (VZPO, VGPO, VPSO, VSwPO oder VFSP0).

Der Prüfungsordnung entsprechendes Schlepptwild ist vom Führer in ausreichender Zahl mitzubringen. Lebende Enten werden vom Veranstalter gestellt.

Jeder Führer hat eine Flinte und ausreichend Patronen (für die Wasserarbeit nur Stahlschrote!) mit sich zu führen.

Der Eigentümer des Hundes muss Mitglied eines dem JGHV angeschlossenen Vereines sein.

Brauchbarkeitsprüfung (BP NW) am 24.09. und 25.09.2022 bei Unna,

Nennschluss 03.09.2022

Herstellung der Schweißfährtten: Wildschweiß gemischt, getropft.

Nenngeld:	1. § 6 und § 7 „Nachsuche auf Niederwild und auf Schalenwild“	= 120,- €
	2. § 6 BPO Nachsuche auf Niederwild (außer Rehwild)	= 80,- €
	3. § 7 BPO Nachsuche auf Schalenwild	= 70,- €

Nichtmitglieder müssen das doppelte Nenngeld zahlen.

Meldungen haben nur Gültigkeit auf dem aktuellen Formblatt: „Nennung zur BP-NRW des LJV NRW“ mit Fotokopie der Ahnentafel bzw. des Identitätsnachweises (Chip Nr.) im Impfpass und des gültigen Jagdscheines.

Mitglieder der KJS Unna e.V. haben Vorrang.

Das Nenngeld muss bis zum Nennschluss auf dem Konto der TARGOBANK:

IBAN: DE 09 3002 0900 0702 6225 17 eingegangen sein, oder bar beim Prüfungsleiter eingezahlt worden sein.

Mit freundlichen Grüßen und Waidmannsheil
Ralf Severmann